Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1310

07. 12. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschließung des Rates über die gemeinschaftliche Abstimmung über Fragen der Standortwahl beim Bau von Kraftwerken

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Konsultationsverfahrens für Kraftwerke, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates ausgehen könnten

— Drucksache 8/29 —

A. Problem

Kraftwerke können Auswirkungen auf das Gebiet eines Nachbarstaates haben, ohne daß dieser bisher in der Lage ist, seine Interessen bei der Standortwahl für Kraftwerke ausreichend zur Geltung zu bringen.

B. Lösung

Die EG-Kommission schlägt die gemeinschaftliche Abstimmung bei der Standortwahl für neue Kraftwerke (Ratsentschließung) sowie ein besonderes gemeinschaftliches Konsultationsverfahren für Kraftwerke vor, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten ausgehen könnten (Rats-Verordnung). Hierbei sollen Sachverständigengremien mitwirken.

Einmütigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Über allgemeine Verwaltungsausgaben hinaus keine besonderen Kosten ersichtlich.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von der Vorlage — Drucksache 8/29 — zustimmend Kenntnis zu nehmen,
2. die Bundesregierung zu ersuchen, ihre besondere Aufmerksamkeit der Harmonisierung der Kriterien für Standortbeurteilungen bei neuen Kraftwerken zu widmen.

Bonn, den 6. Dezember 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Wolfram (Recklinghausen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

Die Vorlage — Drucksache 8/29 — wurde dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Innenausschuß und den Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 21. Januar 1977 überwiesen. Der Innenausschuß empfiehlt durch Beschluß vom 23. November 1977, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen auf eine den deutschen Vorstellungen entsprechende Fassung hinzuwirken. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung vom 28. September 1977 eine der Beschlußempfehlung entsprechende Empfehlung abgegeben. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung vom 23. November 1977 beraten.

Die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften setzt sich aus dem Entwurf für eine Entschließung des EG-Rats sowie aus dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zusammen. Der Entschließungsentwurf befaßt sich mit der Abstimmung von Kraftwerkstandorten schlechthin. Er betont die Notwendigkeit einer intensiveren gemeinschaftlichen Abstimmung bei der Standortwahl für den Bau neuer Kraftwerke. Die Notwendigkeit solcher Abstimmung bei der Standortwahl wird vor allem für grenznahe Kraftwerke gesehen, jedoch soll die Abstimmung nicht auf grenznahe Kraftwerke beschränkt sein. Für die Durchführung dieser Abstimmung sieht die Entschließung die Bildung eines von den Mitgliedstaaten mit Sachverständigen zu beschickenden Ausschusses bei der EG-Kommission vor.

Der Verordnungsvorschlag will ein obligatorisches Konsultationsverfahren für Kraftwerke einführen, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates der Gemeinschaft ausgehen könnten, sei es infolge ihrer Lage in Grenzgebieten oder infolge ihrer Lage an internationalen Gewässern. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind bereits unmittelbar durch den Euratom-Vertrag (Artikel 37) verpflichtet, die Kommission über jeden Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe zu unterrichten, durch welche „eine radioaktive Verseuchung des Wassers, des Bodens oder des Luftraums eines anderen Mitgliedstaates" verursacht werden könnte. Der Verordnungsvorschlag will nun ein entsprechendes Verfahren für nicht-radiologische Auswirkungen von Kraftwerken einführen. Als solche werden zum Beispiel durch Kühltürme verursachte Nebelwolken, die Wärmeeinleitung und die Wasserentnahme aus internationalen Gewässern, die kumulierende Wirkung der Immissionen von auf beiden Seiten einer Grenze errichteten Kraftwerken und ähnliches bezeichnet. Die Kommission soll nach den ihr übermittelten Meldungen ein Verzeichnis der geplanten Kraftwerke aufstellen. Aufgrund dieses Verzeichnisses könnten die Kommission selbst, der planende Mitgliedstaat sowie jeder andere Mitgliedstaat der Gemeinschaft, auf dessen Hoheitsgebiet sich das Kraftwerk auswirken könnte, das Konsultationsverfahren einleiten. Der planende Mitgliedstaat müßte der Kommission daraufhin die Daten des Kraftwerks mitteilen, welche für die Beurteilung seiner Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates von Bedeutung sind. Aufgrund dieser Daten soll die Kommission nach Anhörung einer zu bildenden Sachverständigengruppe eine Stellungnahme über die zu erwartenden Immissionen des Kraftwerks auf das Nachbargebiet abgeben. Die Stellungnahme begründet jedoch keine materiellen Verpflichtungen für die betroffenen Staaten.

Die Bundesregierung hat in einer Stellungnahme des Bundesinnenministers vom 7. November 1977 beide Vorschläge begrüßt, läßt aber die Tendenz erkennen, die ohnehin schon vagen Vorlagen in ihrer Verbindlichkeit weiter abzuschwächen.

Der Ausschuß für Wirtschaft begrüßt ebenfalls beide Vorlagen. Er ist jedoch mit dem Ausschuß für Forschung und Technologie der Ansicht, daß die Wirksamkeit der Abstimmung bei der Standortwahl für Kraftwerke sowie des gemeinschaftlichen Konsultationsverfahrens über Auswirkungen von Kraftwerken auf Hoheitsgebiete anderer Mitgliedstaaten von der Anwendung gleicher Kriterien der Mitgliedstaaten bei den Standortbeurteilungen abhängt. Er hält daher die Harmonisierung dieser Kriterien für vorrangig.

Aus den genannten Gründen bitte ich das Hohe Haus namens des Ausschusses für Wirtschaft, den empfohlenen Beschluß anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1977

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatter